

# Schwarzwälder Tageszeitung

## „Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Anzeigenpreis: Die 10sp. Millimeterzeile oder deren Raum 3 J. Kellame 18 J. Bezugspr.: Monatl. d. Post M 1.20 einchl. 18 J. Besörd.-Geb. zur. 36 J. Zustellungsgeb.; d. Bg. 3/4; teleph. erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Eintreib. od. Konturien einfügig wird. Erfüllungsort Kittenberg. Gerichtsstand Nagold. Abz. 1.40 einchl. 20 J. Ansträgergeb.; Einzeln. 10 J. Bei Richterscheinen der Zeit. ins. hoh. Gewalt od. Betriebskör. besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitg./Telegr.: „Tannend.“ / Tel. 321.

Nummer 111

Mittwoch, den 16. Mai 1934

57. Jahrgang

### Freiballontragödie - 2. Seite

Moskau, 15. Mai. Der am Sonntag früh in Bitterfeld gestartete Freiballon „Bartisch u. Sigefeld“, der seit seinem Aufstieg verschollen war, ist auf russisches Gebiet Montag abend gefunden worden. Der Ballon war 20 Kilometer östlich der Ortschaft Sebesch in der Nähe der lettisch-russischen Grenze, nordöstlich von Dünaburg, niedergegangen. In seiner Gondel land man den Beobachter Viktor Masuch tot auf.

Der Ballon ist nach dem Betande etwa um 12 Uhr nachts niedergegangen. Die in der Gondel des Ballons befindliche Leiche konnte an Hand der vorerwähnten Papiere sofort als der Beobachter Viktor Masuch identifiziert werden. Die Leiche des Ballonführers Dr. Schrenk wurde 15 Kilometer von dem Landungsort des Ballons entfernt gefunden. Die Leichen der Verunfallten werden voraussichtlich zunächst nach Moskau gebracht werden, um von dort nach Deutschland überführt zu werden.

Wie inzwischen von der Unfallstätte des deutschen Freiballons gemeldet wird, sind die Gondel und die in der Gondel befindlichen Geräte durch den Absturz schwer beschädigt worden. Am Mittwoch sollen in Westliche Luft drei technische Sachverständige im Flugzeug aus Berlin einreisen, um an der Absturzstelle die näheren Umstände des Unglücks durch eine Ortsschau und an Hand etwa erhaltener Instrumente und Aufzeichnungen zu erforschen. Die Moskauer Behörden haben die Ortsschau angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Reste des Ballons unberührt bleiben.

Die deutsche Besatzung in Moskau entsandte einen Beamten an den Ort des Unfalls, um die Ueberführung der Leichen der verunglückten Ballonführer nach Moskau zu überwachen. Nach Vornahme der vorgeschriebenen örtlichen Feststellungen und Eintragung nach den dafür gültigen internationalen Bestimmungen erfolgt die Ueberführung nach Deutschland.

Das tragische Ende der deutschen Ballonflieger, die ihr Leben der wissenschaftlichen Forschung zum Opfer gebracht haben, erregt allgemeine Teilnahme. Dem deutschen Geschäftsträger von Twardowski hat ein Vertreter des Außenministeriums sein Beileid ausgesprochen. Dem deutschen Militärattaché Oberst Hartmann übermittelte das Kriegsministerium und die Leitung der militärischen Luftflotte ihr Beileid.

### Ein Württemberger Opfer des Ballonunglücks

Berlin, 15. Mai. Der tödlich verunglückte Führer des Ballons „Bartisch von Sigefeld“, Dr. Ing. Schrenk, stand im 37. Lebensjahr. Er wurde 1896 in Bubenorbis in Württemberg geboren. Seit 1925 war er bei der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt in Berlin-Adlershof tätig und seit Dezember 1929 daneben auch als Privatdozent für das Fach Flugzeugbau an der Technischen Hochschule in Berlin. Dr. Schrenk hinterläßt Frau und zwei Kinder.

Der Meteorologe cand. phil. Masuch, das zweite Opfer des Ballonunglücks, hat mehrere Jahre unter Professor Kohlbrücker, dem Leiter des Höhenstrahlen-Laboratoriums, im Potsdamer Meteorologischen Observatorium gearbeitet. Er war nach dem Kriege mit seinen Eltern aus dem polnisch gewordenen Teil der Provinz Posen geflüchtet, und hatte unter großen Opfern sein Studium vollenden können. Am Samstag hatte er in erwartungsvoller Stimmung das Observatorium verlassen, um sich nach Bitterfeld zu begeben und an der wissenschaftlichen Erkundungsbreit teilzunehmen.

### Die Bundesführung des NSDFB. (Stahlhelm)

zur Erklärung Köhms

Berlin, 15. Mai. Die Bundesführung des NSDFB. (Stahlhelm) verbreitet heute zu der gestrigen Veröffentlichung des Pressesamts der Obersten SA-Führung eine Erklärung, wonach im Sonderbeauftragter zur Führung der von der Obersten SA-Führung erwähnten Beschwörungsrituale eingesetzt wird. In den Fällen, in denen entgegen der Anweisung der Bundesführung des NSDFB. versucht worden sei Angehörige des NSDFB. vom Eintritt in die SA-Reihe abzuhalten und, soweit sie SA-Mitglieder waren, wieder zum Austritt zu bewegen, solle gegen die Schuldigen mit aller Strenge vorgegangen werden.

### Erklärung des württ. Landesführers des NS-Deutschen Frontkämpferbundes

Stuttgart, 15. Mai. Im Einverständnis mit dem Führer der SA-Gruppe Südwest, SA-Gruppenführer Lubin, gibt der kommissarische Landesführer des Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes folgende Erklärung ab: Im Landesverband Württemberg des NSDFB. ist weder dem Sinn noch dem Wortlaut der Gründungsverfügung vom 28. März 1934 entgegengehandelt worden. NSDFB.-Männer wurden weder vom Eintritt in die SA-Reihe abgehalten, noch zum Wiederaustritt bewegt. Im Gegenteil habe ich von jeher darauf hingewirkt, daß alle SA-dienstfähigen Kameraden des NSDFB. unbeschadet ihrer weiteren Zugehörigkeit zum NSDFB.-Bund den Eintritt in die SA-Reihe vollziehen. Von einer SA-feindlichen Einstellung des NSDFB. kann im Landesverband Württemberg weder bei der Führung noch bei der Geselligkeit die Rede sein. g. v. L. v. f. Gruppeninspektor SA-Reihe 1.

## Bedeutungsvolle Beschlüsse des Reichskabinetts

Berlin, 15. Mai. Das Reichskabinett hat sich nach langer Pause am Dienstag wieder versammelt und in mehrstündiger Sitzung eine stattliche Reihe von Vorlagen verabschiedet. An erster Stelle sind hier das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes.

Eine einheitliche, für das ganze Reich verbindliche Regelung auf dem Gebiet der Feuerbestattung, wie sie durch das von der Reichsregierung ebenfalls verabschiedete Gesetz geschaffen worden ist, war notwendig, weil auch hier in den einzelnen Ländern die verschiedensten Bestimmungen bestehen, und weil die Zahl der Feuerbestattungen in den letzten zwanzig Jahren ständig gewachsen ist.

Ausübung des Rechts zum Tragen einer Wehrmachtuniform schafft einheitliches und klares Recht an einer Stelle, an der die Eingriffsmöglichkeiten des Staates bisher stark begrenzt waren. Es ist jetzt die Möglichkeit geschaffen, einem ehemaligen Angehörigen des alten Heeres und der neuen Wehrmacht, wenn besondere Umstände es erfordern, das Recht zum Tragen einer Uniform durch Verordnung des Reichspräsidenten zu entziehen. Ferner ist bestimmt worden, daß das Recht zum Uniformtragen automatisch erlischt durch Verurteilung zum Tode, zu Zuchthaus oder Gefängnis wegen einer ehrenrührigen Handlung oder Unterlassung. Hier liegt die letzte Entscheidung beim Reichswehrminister. Im übrigen ist das Recht zum Uniformtragen für die ehemaligen Angehörigen des alten Heeres und der Reichswehr nach gleichen Gesichtspunkten geordnet worden.

Ferner beschloß das Reichskabinett, dem Herrn Reichspräsidenten den Erlaß einer Verordnung über die Stiftung eines Ehrenpreises für alle Kriegsteilnehmer, sowie für die Witwen und Eltern gefallener, an den Folgen von Verwundungen oder in Gefangenschaft verstorbener oder verschollener Kriegsteilnehmer vorzuschlagen.

Beschlossen wurde auch ein Ergänzungsgesetz zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 7. April 1933, durch das dem in den Nachkriegsjahren hervorgetretenen Ordensmißbrauch ein Riegel vorgeschoben wird. Das Tragen von nichtzugehörigen Orden wird unter Strafe gestellt.

Ein Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechtes ordnet an, daß die Bezüge der Angestellten und Arbeiter der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts herabzusetzen sind, soweit sie höher liegen als die Dienstbezüge der gleich zu wertenden Dienstverpflichteten beim Reich.

Das ebenfalls verabschiedete Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer gestaltet diese Steuer wirksamer und schließt vorhandene Lücken.

Schließlich wurde ein Gesetz über die Umwandlung wertbehaltender Rechte und ihre Behandlung im landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahren - Roggenkündengesetz - angenommen, das den Grundbesitz der allgemeinen Umwandlung der Roggen- und Weizenrechte in Reichsmarkrechte enthält. An die Stelle von je einem Zentner Roggen oder Weizen tritt ein Betrag von 7,50 Reichsmark oder 9,50 Reichsmark.

## Regelung des Arbeitseinsatzes

### Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Großstädten und der Landflucht

Berlin, 15. Mai. Das Gesetz über die Regelung des Arbeitseinsatzes zeigt, mit welcher Planmäßigkeit und Sorgsamkeit die Handhabung der arbeitsmarktpolitischen Frage von amtlicher Seite erfolgt. Der Gesetzgeber ist hier darauf bedacht, den Einsatz der insgesamt verfügbaren und für die einzelnen Wirtschaftszweige notwendigen Arbeitskräfte möglichst reibungslos sowohl im Interesse der Arbeitsschicht wie zum Nutzen der Gesamtwirtschaft sich vollziehen zu lassen.

Hierbei ruht die Reichsregierung auf den bisherigen Erfahrungen der Arbeitsbeschaffung, aus denen sich vor allem ergibt, daß der Kampf gegen die Erwerbslosigkeit sich im Sommer dieses Jahres in erster Linie gegen die Arbeitslosigkeit in den Großstädten richten muß, und daß des weiteren der Bedarf der Landwirtschaft an geeigneten Arbeitskräften voll gedeckt werden muß.

Bei einer Ueberschau der Entlastung des Arbeitsmarktes im einzelnen zeigt sich nämlich, daß die großen Städte in der Herabminderung der Erwerbslosenzahl - um insgesamt 3,2 Millionen bis Ende März - weniger Anteil haben als die kleineren Gemeinden und das flache Land. In den Städten mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohner kamen Ende März 1934 noch 59, in den Städten mit 100 000 und mehr Einwohnern sogar 81 Arbeitslose auf 1000 Einwohner, während im übrigen Reichsgebiet nur 23,6 Arbeitslose auf 1000 Einwohner entfielen. In der Begründung des Gesetzes wird noch weiter darauf hingewiesen, daß der auf die größeren Städte entfallende Anteil der Arbeitslosen des Reichsgebietes im März 1933 rund 61 vom Hundert, im März 1934 dagegen rund 65 vom Hundert betrug. Mit anderen Worten: Trotz der insgesamt großen Erfolge der Arbeitsbeschaffung ist die großstädtische Arbeitslosigkeit - anteilmäßig - gesehen natürlich gestiegen. Aus alledem ergibt sich, daß sich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit immer mehr verdichtet zu einer Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Großstädten, in denen heute die eigentlichen Krisenherde liegen.

Deshalb schafft das genannte Gesetz in Paragraph 1 die Möglichkeit, Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit für zuziehende Personen von einem bestimmten Zeitpunkt ab zu sperren, soweit diese Personen in den Bezirken Arbeit suchen wollen. Damit ist zuerst an eine Anordnung für das Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin gedacht.

Die besondere Berücksichtigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften hängt mit diesem großstädtischen Problem zusammen. Die Häufung der Arbeitslosen in den großen Städten ist ja im wesentlichen mit auf die in früheren Jahren beobachtete Landflucht ländlicher Arbeitskräfte zurückzuführen, die die Landwirtschaft von geschulten Kräften entblüht wurde, zurückzuführen. Zum andern muß man sich vor Augen halten, daß nicht mehr, wie früher, ausländische Arbeitskräfte von der Landwirtschaft herangezogen werden dürfen. Also notwendiger ist es, der Landwirtschaft die geschulten deutschen Arbeitskräfte zu erhalten. Deshalb muß eine weitere Abwanderung von Lande verhütet und ein Unterschlüpfen geschulter landwirtschaftlicher

Kräfte in anderen Berufen unterbunden werden. Das begegnet sich mit den auf die Auslöschung der Großstädte gerichteten Bestrebungen.

Nach Paragraph 2 des Gesetzes soll daher die Beschäftigung von Personen, die mit dem Lande verwurzelt sind und mit Landwirtschaft vertraut sind, in nichtlandwirtschaftlichen Berufen und Betrieben verhindert werden.

Dabei ist aber nicht an ein allgemeines Einstellungsverbot gedacht, sondern die Maßnahmen sollen schrittweise je nach dem Arbeitsbedarf der Landwirtschaft erfolgen. Zunächst bleiben sie auf solche nicht landwirtschaftlichen Berufe und Betriebe beschränkt, die erfahrungsgemäß landwirtschaftliche Kräfte aufzunehmen pflegen.

Besonders interessant ist der Paragraph 4 des Gesetzes, der die Beschlüsse enthält, nichtlandwirtschaftliche Betriebe, die von einer Anordnung nach Paragraph 2 erfasst werden, zu verpflichten, Arbeiter oder Angestellte, die in den letzten Jahren in der Landwirtschaft tätig waren, zum Nutzen der Landwirtschaft zu entlassen. Das soll jedoch nur insoweit in Frage kommen, als der Kräftebedarf der Landwirtschaft auf andere Weise nicht zu betriebligen ist.

Schließlich wird Paragraph 5: Koststandsarbeiten mehr als bisher zur Regelung eines planmäßigen Arbeitseinsatzes nutzbar machen und gleichzeitig die für die Landwirtschaft erforderlichen Koststandsarbeiter der Landwirtschaft erhalten. Hand in Hand mit diesen Maßnahmen gegen entsprechende Forderungen zum Nutzen einer planvollen Regelung des Arbeitseinsatzes auf dem Gebiet des Unterstützungswesens.

Der Grundgedanke der Paragraphen 8 bis 10 ist, daß die Arbeitsbeschränkung, die über bestimmte Bezirke oder Personengruppen verhängt werden kann, nicht dazu führen darf, daß solche Bezirke, die ohnehin stark unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, verstärkt und damit belastet werden.

Diese sämtlichen Maßnahmen finden ihre Begrenzung in dem mit ihnen erstrebten Ziel einer Befriedigung des Arbeitsbedarfes bei allen Wirtschaftszweigen. Nur insoweit und so lang wird von ihnen Gebrauch gemacht, als eine Regelung des Arbeitseinsatzes geboten ist.

### Otto von Habsburg in Basel

Basel, 15. Mai. Otto von Habsburg, der mit seiner Mutter, der früheren Kaiserin Zita, in Belgien lebte, traf am Samstag zu einem kurzen Besuch bei Erzherzog Eugen in Basel ein. Otto von Habsburg hatte mit seinen Verwandten eine Besprechung über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Oesterreich, sowie auch über Möglichkeiten der Rückkehr der früheren Kaiserfamilie. Bekanntlich hat Erzherzog Eugen kürzlich die Ermächtigung erhalten, in Oesterreich zu leben.





Märkte

Stuttgarter Schlachthausmarkt vom 15. Mai
Ferkel: 29 Ochsen, 73 Bullen, 156 Jungbullen, 193 Kühe, 393
Färsen, 1 Ziege, 1735 Kälber, 2380 Schweine, 7 Schafe, 1 Ziege.

Stuttgarter Fleischmarkt vom 15. Mai.
Rindfleisch 48 bis 52 (47-51), Rindfleisch, Kindersteck 57-64 (57 bis
63), mittel 48-54 (uno.), gering 40-44 (uno.), Rindfleisch 30
bis 40 (uno.), Kälber mit Innereien 78-82 (79-84), Schweine-

Stuttgarter, 15. Mai. (Antlicher Großmarkt für Getreide und
Futtermittel.) Das Weizengeschäft der vorangegangenen Woche nahm
einen stetigen Verlauf, der Neblaboh war immer noch schlen-

Humor und Satire

Heiratsantrag. „Rechttes Fräulein, ich bin strenger
Kochkünstler und trinke nur Wasser. Ein Strohsack ist mein gan-
zes Bett und vier Stunden Schlaf sind mir völlig ausreichend.“

Bestellungen. Der Gast: „Bitte, zwei Eier im Glas.“
— Der Gast dankend: „Bitte, auch zwei Eier im Glas, aber
frisch.“ — Der Ober am Sprachrohr zur Küche: „Zweimal
zwei Eier im Glas, einmal frisch.“

Unnötig. Janushty klagte wegen fälschlicher Beleidigung.
In der Verhandlung fragte der Richter: „War denn ein Zeuge
dabei, als Ihnen der Beklagte die Ohrfeige gab?“ — Janushty
hält sich die Wade: „Nein, ich hab' sie ihm auch so geglaubt.“

Manu, jetzt hast du doch ein Barometer? Du hast doch sonst
immer auf deinen Landstrosch geschworen.“ — „Der scheint alt
geworden zu sein, das Treppensteigen fällt ihm schwer.“

Selbstverständlich. Zum Chef kommt ein Verkäufer
und kauft: „Herr Müller, da ist eine Kundin, die fragt,
ob dieses Hemd beim Waschen einlaufen würde.“ — „Wie
paßt es denn jetzt?“ — „Jetzt ist es etwas zu groß.“ — „Dann
läuft es selbstverständlich beim Waschen ein.“

Grabheiten. In das Kontor der Firma Hefenpflz u.
Söhne kommt Graupenstrom gestürzt und schreit: „Also, was
ist mit meinem Geld? Kriege ich es oder kriege ich es nicht?
Jetzt habe ich Ihnen schon drei große Briefe geschrieben und es
hat immer noch nichts genützt!“ — Mitleidig lächelt der alte
Hefenpflz: „Große Briefe nennen Sie das? Da müßten Sie
mal sehen, was andere schreiben — ach, Fräulein, zeigen Sie
doch mal diesem Herrn unsere Post seit einem halben Jahr!“

Umsonst und vergebens. Klöppel hatte in der Nacht
den Arzt holen lassen. Als dieser endlich erscheint, sagte er:
„Denken Sie nur, Herr Doktor, der Anfall ist seit einer halben
Stunde vorüber. Es tut mir leid, daß Sie umsonst gekommen
sind.“ — Worauf der Arzt erwiderte: „Umsonst nicht, aber
vergebens.“

Letzte Nachrichten

Schweres Bergwerksunglück in Belgien

Brüssel, 16. Mai. Nach einer Meldung aus Mons
ereignete sich am Dienstag in dem Kohlenbergwerk von
Piet de Lambrechts in Paturages eine Schlagwetter-
explosion. Nach den bisherigen Meldungen sind
30 Bergleute ums Leben gekommen.

Nach einer späteren Meldung aus Mons ereignete sich
die Schlagwetterexplosion in dem Kohlenbergwerk in Pa-
turages auf der 821 Meter Sohle mit außerordentlicher
Heftigkeit. Die Stollen sind mit Gas gefüllt, und Gesteins-
massen versperrten den Zugang zu dem eingestürzten Stol-
len. Zur Zeit des Unglücks befanden sich 46 Arbeiter in
den Gruben. Bisher wurden vier Verletzte und drei Lei-
chen geborgen.

Die italienischen Dzeanflieger in Island gelandet

London, 16. Mai. Das Flugzeug „Leonardo da Vinci“
mit dem Italo-Amerikaner Sabelli und dem Amerikaner
Pound an Bord, das von Amerika nach Rom unterwegs
war, ist am Dienstag um 20.30 Uhr in Rey in der Graf-
schaft Clare (Irland) gelandet.

Schweres Dampferunglück auf einem Fintländischen See

Helingsfors, 15. Mai. Auf dem Kallaveri-See in der
Nähe der Stadt Kuopio geriet ein Passagierdampfer auf
Grund und sank unmittelbar. Man fürchtet, daß über 30
Fahrtgäste den Tod in den Wellen gefunden haben. Unter
den Toten befinden sich drei Kinder. Das Unglück entstand
dadurch, daß sich die schwere Deckladung infolge eines fäl-
schen Manövers verschob, wodurch das Schiff kenterte.
30 Personen konnten gerettet werden.



Bekanntmachungen
der NSDAP.

Hitlerjugend, Gefolgschaft 2/III/126

Sämtliche Schar- und Kameradschaftsführer melden mir
spätestens Donnerstagabend, wieviel Raten sie angegeben haben
zum zahlen der HJ-Mäntel, die wir auf den Gauparteitag nach
Stuttgart vom Gebiet erhalten haben. Die Meldung tritt sehr
Rudolf Kienzie, Gelf.

Aus parteiamtlichen Bekanntmachungen
NS-Lehrerbund Kreis Freudenstadt

Betr. Ergiebigkeit: Da die auf 1. 5. fälligen Beiträge zur
Krankenkasse usw. am 10. 5. in Stuttgart sein müssen, bitte ich
um sofortige Ueberweisung auf das Girokonto 102 bei der
Kreispartakasse. Zeitpunkt für die Einzahlung des 3. Beitrags:
1. Juli.

Deutsche Arbeitsfront Kreis Freudenstadt

Die Dienststunden der Rechtsberatungsstelle für Arbeiter
sind jeden Dienstagmittag von 14-19 Uhr auf der Kreisleitung.
Die Dienststunden des Unternehmer-Fachberaters Dr. Berg-
mann, Stuttgart und des Fachberaters für technische und kauf-
männische Angestellte Dr. Heene und Dittmann, Stuttgart, wes-
den noch bekannt gegeben.

Gebirgsbauernschaft Freudenstadt

Die Ortsbauernführer werden darauf aufmerksam gemacht,
daß Anträge auf einen Zuschuß zur Errichtung von Rahmstatio-
nen oder Sammelstellen rashestens gestellt werden müssen. Fern-
er bitte ich um Werbung für die Hitler-Spende und um Mit-
teilung des Ergebnisses. Zur Abrechnung der Austrägerlöhne
für das landwirtschaftliche Wochenblatt 1. Vierteljahr benötige
ich von jeder Ortsbauernschaft die genaue Angabe der Stückzahl
der durchschnittlich gelieferten Blätter.

Gestorben

Pfalzgrafenerweiler: Gottfried Theurer, 56 J. a.
Baiersbrunn-Bildstöckle: Friedrich Braun, Kaw-
termeister, 56 Jahre alt.
Freudenstadt: Wilhelm Strobel, zum „Ritter“, 47 J. a.
Wittlensweiler: Jakob Metz, Amtsförperschafts-
Krahenwärtler a. D., 66 Jahre alt.
Dietersweiler: Friedrich Rauter, Schuhmachermei-
ster, 70 Jahre alt.
Wittendorf: Johs. Schwent, Alt-Schmied und Fleisch-
beschauer, 89 Jahre alt.
Bad Liebenzell: Paul Höjer, Badbesitzer zum Unteren
Bad, 57 Jahre alt.
Neuenbürg: Julius Gollmer, 54 Jahre alt.
Agenbach: Friederike Wurster geb. Schleich, Gattin des
Lammwirt Wurster.
Calw: G. Kirchherr.

Das Wetter

für Donnerstag

Der Einfluß des westlichen Hochdrucks herrscht vor. Für
Donnerstag und Freitag ist vielfach heiteres und trodenes
Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag: W. Rieker'sche Buchdruckerei, Altensteig.
Hauptvertriebsleitung: L. Paul, Anzeigenleitung: Gust. Wohlisch,
Altensteig. D.-A. d. L. Nr.: 2100

Abschiedsfeier

Morgen Donnerstag abend 8 Uhr im
Saal der „Traube“ für
Herrn Stadtpfarrer Horlacher
Hierzu ist jedermann freundlich eingeladen.
Altensteig, den 16. Mai 1934.
Bürgermeister Kolmbach.

Flora

von Württemberg und Hohenzollern
zum Gebrauche auf Wanderungen, in Schulen und beim
Selbstunterricht. Bearbeitet von Karl und Franz Bertsch,
Ravensburg. Preis gebunden M 5.80, in Leinwand M 6.80.
Württemberg hat wieder eine Landesflora! Seit die im
Jahre 1913 erschienene Exkursionsflora von Kirschner und Eich-
ler vergriffen war, machte sich diese Lücke dauernd schmerz-
lich bemerkbar. Nun können wir aber mit besonderer Freude die
Flora des in wissenschaftlichen Kreisen weithin bekannten, mit
der Landesuniversität als Ehrendoktor verbundenen Oberreal-
lehrer Bertsch und seinem Sohne begrüßen. Aus jeder Art-
beschreibung zeigt sich, daß die Pflanze in den Autoren lebt!
Sie wird fest nach Boden und Höhenlage, nach allgemein pflan-
zengeographischer Stellung orientiert, sie wird in die einzelnen
auf einer Uebersichtskarte dargestellten Hauptverbreitungs-
gebiete Württembergs hineingestellt und wo nötig mit reichen
Standortsangaben versehen. Kulturpflanzen und Kultur-
begleiter werden zur Borgeschichte in Beziehung gesetzt.

In wohl einzigartiger Weise ist aber für Bestimmungsmög-
lichkeit gesorgt. Eine illustrierte Erklärung der Fachausdrücke
und sorgfältig durchgearbeitete, bis zur einzelnen Art durchge-
führte, zuverlässige Bestimmungstabellen bilden die Grundlage.
Dazu aber kommen Sonderbestimmungsschlüssel: Bäume und
Sträucher nach den Blättern und nach den Winternospeln; Be-
stimmungsschlüssel für Holz der einheimischen Bäume bei zeh-
nfacher Lupenvergrößerung; Schlüssel zur Bestimmung von
Getreideforten und Wiesengräsern nach den Blättern, Bestim-
mungsschlüssel für sterile Wasserpflanzen.

So steht der Botaniker mit dieser Flora in der Hand zu jeder
Zeit wohlgerüstet vor der Pflanzenwelt und ihrer Mannig-
faltigkeit.

Die „Flora“ ist zu haben in der
Buchhandlung Laub, Altensteig.

Ebhausen, den 16. Mai 1934.

Todes-Anzeige.



Gestern mittag ist unser lieber, herzenguter, unermüdlicher
Gatte und Vater

Christian Braun

Gipsermeister

an den Folgen einer schweren Operation gestorben.

In tiefem Schmerz:

Familie Braun zum „Lamm“.

Beerdigung Freitag nachmittag 1/2 Uhr.

Papiertischtücher
in Krepp u. Damast
und
Papierservietten
empfiehlt die
Buchhandlung Laub



Löwen-Drogerie Hiller

Für Wanderer:

Wanderkarten
Stocknägel
Straßenkarten
Reiseführer
Mundharmonikas
Liederbücher

des Schwarzwaldvereins

empfiehlt die
Buchhandlung Laub

Zur Anfertigung von

Verlobungs-Karten
Hochzeits-Karten
Glückwunschkarten
Visitkarten

empfiehlt sich die

W. Rieker'sche Buchdruckerei
Altensteig

Schier 30 Jahre

Ist mein Holzboden alt und
nun ist er wieder wie neu
geworden. Wie ich das ge-
macht habe? Ich habe ganz
einfach KINESSA-Holzbalsam
gleichmäßig aufgetragen, nach
einigen Stunden geglättet und
mein Boden ist jetzt so schön
wie Parkett. Denn KINESSA-
Holzbalsam wachst, färbt und
glänzt in einem Arbeits-
gang. Alte und
neue Holzböden und
Dielen brauchen
Nahrung durch



KINESSA
HOLZBALSAM
Schwarzwald-Drogerie
Fr. Schlumberger
Pfingstkarten
empfiehlt die
Buchhandlung Laub

